

einsetzbares Lehrbuch, das etwas (zu) flott verfasst wurde.

Florian Hartleb

Gerlach, Julia. *Die Vereinsverbotspraxis der streitbaren Demokratie. Verbieten oder Nicht-Verbieten?* Baden-Baden. Nomos 2012. 570 Seiten. 89,00 €.

Das Vereinsverbot ist zwar nicht das schärfste Schwert der streitbaren Demokratie, dafür aber das meist genutzte. In der Bundesrepublik Deutschland, wo bisher über 140 Vereine – davon 61 nach der Wiedervereinigung – zwangsaufgelöst wurden, verwundert dies, denn die Demokratie sitzt hier fest im Sattel.

Julia Gerlach fragt daher nach den Faktoren, welche die Verbotspraxis seit 1990 beeinflussen. Nachdem sie die historischen wie normativen Wurzeln der deutschen wehrhaften Demokratie und ihrer Instrumente beleuchtet, kommt die Autorin auf die bisherigen Verbotsphasen zu sprechen. Sie macht derer drei aus (130f.). Geprägt seien sie von am Legalitätsprinzip ausgerichteten Verfahren der Länder (1949 bis Inkrafttreten des Vereinsgesetzes 1964), von einem Rückgang der Verfahren aufgrund des Opportunitätsprinzips unter Federführung der Bundesinnenminister (1964 bis 1990), sowie schließlich von einem Anstieg der Verbote unter Ein schluss islamistischer Vereine (1990 bis heute). Darüber hinaus typologisiert Gerlach die Praxen entsprechend ihrer Häufung nach Verbotspause (keine Verbote), Verbotswelle (sehr viele Verbote), Verbotsfluss (sehr wenige Verbote) und isolierte Einzelmaßnahmen (131-137). Einer überblicksartigen Analyse der drei Verbotsphasen in Deutschland schließt sich eine detaillierte Aufschlüs-

selung der Verfahren gegen extremistische Vereine und eine Auflistung ausgewählter nicht-verbotener Organisationen seit 1990 an. Die Unterteilung linksextremer Organisationen nach ihrer Herkunft übernimmt *Julia Gerlach*, die sich einer demokratietheoretischen Tradition verpflichtet fühlt, unnötigerweise vom Verfassungsschutz. Die Berücksichtigung von Nicht-Verboten wiederum gereicht der Studie zum Vorteil, denn auch der Entschluss, ein Verbot nicht anzustrengen, gehört zur Verbotspraxis. Wer ihn ausklammert, lässt ein wesentliches Charakteristikum außer Acht. Leider spart die Autorin hier Erklärungen aus, konzentriert sich auf eine bloße Darstellung der nicht verbotenen Organisationen, wobei sie sich hier ebenfalls an den Verfassungsschutzberichten orientiert.

Den wissenschaftlichen Löwenanteil der Arbeit machen die Kapitel aus, in denen die Autorin diejenigen politischen Motivlagen untersucht, die über Verbieten oder Nicht-Verbieten entscheiden: Dies seien erstens der Demokrateschutz, der von der Risikoperzeption der verantwortlichen Politiker geleitet wird, sowie zweitens das Spiel in der politischen Arena. Hier tritt der akteurszentrierte Blickwinkel der Autorin deutlich zutage, der sie von der Vielzahl systemischer Betrachtungen des Demokrateschutzes abhebt.

Aus der Risikoperzeption der entscheidenden Politiker ergebe sich ein variierendes Verhältnis gegenüber verschiedenen Formen des Extremismus. Als Indikatoren für Verbote rechtsextremer und – mit Abstrichen – islamistischer Vereine würden von den Ministerien in erster Linie „eine spezifische, aggressive extremistische Ideologie“ sowie die „Verletzung grundlegender Werte“ zurate gezogen, beim Linksextremismus „Gewalt

und Kriminalität“ (363f.). Diese Kriterien, ebenso wie die behördliche Fehleinschätzung potentieller Verbotskollateralschäden, führten zu unterschiedlichen Risikowahrnehmungen und damit zu variierenden Häufigkeiten von Verboten gegenüber Islamismus, Rechts- und Linksextremismus (365).

Das politische Machtspiel verfestigte dieses Ungleichgewicht: Der Verbotsdruck auf die Entscheider sei hoch, wenn es sich um eine rechtsextreme oder islamistische, nicht aber, wenn es sich um eine linksextremistische Organisation handle, weil einzelne relevante Parteien und die Medien sich nur von den beiden erstgenannten klar abgrenzten. Lediglich Union und FDP wahrten Äquidistanz. Gleichwohl: „Das Prinzip des Antirextremismus besagt [...] nicht, über Linksextremismus oder Islamismus reden zu müssen, wenn es um Rechtsextremismus geht, sondern mit den jeweiligen Herausforderungen gleichwertig umzugehen.“ (476). Bei allen drei Formen stehe bei Verbotsdebatten die Gewalt im Vordergrund, beim Islamismus gar ausschließlich der Terrorismus (476f.). In der Auseinandersetzung mit den Motiven und Folgen bisheriger Verbote argumentiert *Gerlach* für wohl dosierte Einzelmaßnahmen (485).

Um zu prüfen, ob Verbotstrends parteipolitisch beeinflusst sind, vergleicht die Autorin deren Häufigkeiten mit der Häufigkeit der Besetzung des Innenressorts durch eine Partei. Sind die relativen Häufigkeiten ähnlich, liege keine Beeinflussung vor (489f.). Dabei sitzt *Gerlach* einem Fehlschluss auf, lässt sie doch Entwicklungen im Extremismus außer Acht: Verbietet zum Beispiel ein Innenminister der Partei X eine Vielzahl terroristischer Vereine, die sich als Reaktion auf die Regierungsbeteili-

gung von X gegründet haben, gälte die Verbotspraxis als parteipolitisch motiviert, weil in kurzer Zeit viele Verbote gegenüber einer Form des Extremismus ergehen. Tatsächlich aber spiegelte diese Praxis die reale Gefährdung wider. Hier werden Kausalität und Korrelation verwechselt.

Überhaupt ruft die Analyse nach quantitativen Instrumentarium: Der diversen Forschungs(unter)fragen hätte die Autorin angesichts der 61 Vereinsverbote mit logistischen Regressionen, grafischen und konfigurationellen Verfahren in einheitlicherer und übersichtlicherer Form Herrin werden können. Nichts desto trotz überzeugt *Gerlachs* Analyse, wählt die Autorin doch einen herausfordernden Analyseansatz (Rational-Choice-Theorie, kommunikations-, risiko-, und rechtswissenschaftliche Kategorien), ohne mit Theorie-Kanonen auf empirische Spatzen zu schließen. Nur vereinzelt scheint die Lektüre juristischer Abhandlungen stilistisch auf die Autorin abzufärben (Hauptsätze, Substantive und Passivkonstrukte). Der Lesefluss ist dennoch gegeben.

Manche politikwissenschaftlichen Studien müssen geschrieben werden, nicht weil sie brandaktuell sind oder im Blick der Medien stehen, sondern weil es noch niemand getan hat. Ihr wissenschaftlicher Wert leidet darunter nicht. So verhält es sich mit dieser Monografie – Gesamtdarstellung und Analyse zugleich – über eines der Schwerter der streitbaren Demokratie. Wer danach fragt, ob diese Waffe inzwischen stumpf geworden, ob und wo sie überhaupt noch sinnvoll ist, kommt um *Julia Gerlachs* Studie nicht herum – zumindest, wenn er Antworten sucht, die über politische oder journalistische Reflexe hinausgehen.

Tom Mannewitz